

**Vollzug der Baugesetze;
Änderung des Bebauungsplanes „Steinberg-Loh“ durch Deckblatt Nr. 1
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

B e k a n n t m a c h u n g

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 sowie in der Sitzung vom 23.05.2017 beschlossen, dass der bestehende Bebauungsplan „Steinberg-Loh“ mit Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll. Der bisherige Geltungsbereich soll aufgrund des bestehenden Bauverbotes überplant werden. Mit der Änderung soll nunmehr eine Sicherung der Bestandsgebäude und der Erschließungsflächen erfolgen. Eine Zulassung einer weiteren Bebauung wird durch die Festsetzungen ausgeschlossen. Die noch unbebauten Grundstücke werden daher zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft überplant.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 204 (Tfl), 205, 205/1, 205/2, 205/3, 205/4, 205/5, 205/6, 205/7, 205/8, 205/9, 205/10, 205/11, 206 (Tfl.), alle Gemarkung Steinberg

Der vom Architekturbüro Karlstetter, Aiglkofen angefertigte Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 23.05.2017 liegt in der Zeit vom 19.06.2017 bis zum 18.07.2017 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, Zimmer 11 (1. Stock) während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i.V.



Martin Kieswimmer
2. Bürgermeister